



Betreff:

öffentlich

Antrag des Oberbürgermeisters auf Abwahl des Beigeordneten Herrn Matthias Klipp

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 15.09.2015

Eingang 922: 15.09.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Matthias Klipp wird als Beigeordneter - derzeit zuständig für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt - auf Antrag des Oberbürgermeisters mit sofortiger Wirkung gem. § 60 Abs. 3 BbgKVerf abgewählt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Herr Matthias Klipp wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2009 mit Wirkung zum 01.09.2009 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen (seit Juli 2013: Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) gewählt.

Die Amtszeit endet regulär mit Ablauf des 31.08.2017.

Aufgrund § 60 Abs. 3 Satz 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) ist über den Antrag zur Abwahl des Beigeordneten ohne Aussprache abzustimmen. Eine schriftliche oder mündliche Begründung ist daher nicht zulässig.